



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung
Vorl.Nr.: V/2006/0452
Datum: 05.10.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.10.2006	öffentlich

Tagesordnung

Abwägung im Sinne des § 125 BauGB;
Teilabschnitt " Siegburger Weg" in Hennef (Sieg) - Geistingen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Erschließungsanlage – Teilstück der Straße „ Siegburger Weg “ in Hennef (Sieg) – Geistingen – entspricht gem. § 125 Abs. 2 BauGB den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau des in einer Übersichtskarte dargestellten Straßenabschnittes ist für die Erschließung der angrenzenden, im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB befindlichen Grundstücke erforderlich.

Begründung

Der Straßenausbau der Straße „Siegburger Weg“ wurde zusammen mit den Kanalbauarbeiten im Jahre 1995 durchgeführt. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen, d.h. sie müssen die Grundsätze der Bauleitplanung erfüllen. Somit ist in diesem Fall eine Abwägung erforderlich; alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen rechtmäßig, im Zusammenhang bebauten Bereich. Die Bebauung stimmt mit den Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan überein. Der „Siegburger Weg“ diente diesbezüglich auch bereits als Zuwegung. Der vorhandene Ausbauzustand entspricht allerdings nicht den Anforderungen des § 127 BauGB an Erschließungsanlagen im Erschließungsbeitragsrecht.

Ein ordnungsgemäßer Ausbau ist somit erforderlich. Die Belange des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Als Anlage ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan beigelegt, der die Umweltrelevanz der Planung beleuchtet.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☒ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
	Höhe des Zuschusses € %
☐ Maßnahme zuschussfähig	
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	

Der Beschluss über die im o.a. Beschlussvorschlag aufgeführte Abwägung im Sinne des § 125 BauGB ist Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Lückeroth 661			
Opfermann 36			

Hennef (Sieg), den 16.10.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter